

NACHHALTIGKEITSBERICHT DER
BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG
NACHHALTIGKEITS- UND DIVERSITÄTS-
VERBESSERUNGSGESETZ (NADIVEG) 2017

Nachhaltigkeitsbericht

Am 6. Dezember 2014 beschlossen die EU-Kommission und das europäische Parlament die NFI-Richtlinie (NFI steht für Non-Financial Information). Damit wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um nachhaltiger Entwicklung von Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Reihe von Maßnahmen, welche Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – aus der freiwilligen Selbstverpflichtung in die Welt der gesetzlichen Regelung holt. Nach etwas mehr als zwei Jahren (die Umsetzungsfrist endete am 6. Dezember 2016) wurde die NFI-Richtlinie in Österreich am 17. Jänner 2017 mit der rückwirkenden In-Kraft-Setzung per 06.12.2016 zum nationalen Gesetz. Das neue Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) ändert bzw. ergänzt in Summe drei Rechtskörper: Das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das Aktiengesetz sowie das GmbH-Gesetz.

Anforderungen aus dem NaDiVeG

Die Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen wird neben dem NaDiVeG vor allem vom § 243b UGB spezifiziert:

1. Große Unternehmen, die
 - von öffentlichem Interesse sind und
 - im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen,

müssen Angaben in Form einer „NFI-Erklärung“ im Lagebericht des Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlichen.

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Konkret müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse wesentliche nichtfinanzielle Informationen mindestens in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen. Die BTV entschied sich für einen eigenen Bericht.

2. Unternehmen, die einen Corporate-Governance-Bericht erstellen, müssen zukünftig auch eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes aufnehmen. Die BTV veröffentlicht einen eigenen Bericht, der das Diversitätskonzept beinhaltet. Dieser ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes.

Aufstellung der NFI-Erklärung / des gesonderten nicht-finanziellen Berichts

Im Rahmen der NFI-Erklärung ist das Geschäftsmodell zu beschreiben. Für die Veröffentlichungspflicht gilt dabei der „Comply or explain“-Ansatz: Falls ein Unternehmen keine Konzepte in bestimmten Bereichen hat, muss es diesen Umstand gesondert und plausibel erklären. Die Beschreibung des Geschäftsmodells umfasst folgende wesentliche Belange:

- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Ergebnisse und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen von unternehmerischer Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

Umweltbelange

- Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (u. a. Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Energie- und Materialeinsatz)
- Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien (u. a. Wasserverbrauch)

Sozial- und Arbeitnehmerbelange

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung
- Arbeitsbedingungen
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Aus- und Weiterbildungsfragen
- Dialog mit lokalen Gemeinden

Achtung der Menschenrechte

- Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen

Korruptionsbekämpfung

- Angabe der Instrumente zur Korruptionsbekämpfung

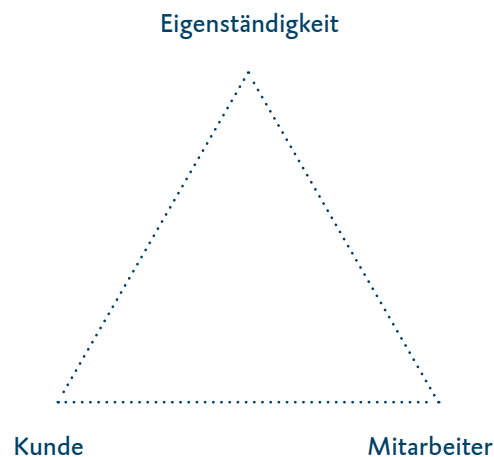
Der vorliegende Bericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft in der Form überprüft, ob der NFI-Bericht aufgestellt wurde. Zudem wird die inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft inkl. einer Berichterstattung an die Haupt-/Gesellschafterversammlung über Prüfungsumfang und Ergebnis vorgenommen. Des Weiteren ist die NFI-Erklärung binnen neun Monaten beim Firmenbuch offenzulegen.

Die BTV beschäftigt sich aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells bereits seit Langem mit nachhaltigen Themenkreisen. Grundlage dieses Berichts ist neben dem NaDiVeG das international anerkannte und verbreitete Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI). Dieses ist der weltweit am meisten genutzte Leitfaden für die nichtfinanzielle Berichterstattung, rund 60 % der berichtenden Unternehmen verwenden dieses Reporting (laut KPMG-Studie CR Reporting 2017). Die BTV orientiert sich dabei an den im Oktober 2016 veröffentlichten GRI-Standards im Umfang „Kern“, erhebt aber nicht den Anspruch der vollständigen Erfüllung.

Strategie

Geld ist etwas Wertvolles, zutiefst Schützenswertes. Dieser Verantwortung ist sich die BTV bewusst – und folgt ihrem Credo „Investieren statt spekulieren“ daher höchst konsequent. Die BTV pflegt ein erfrischend konservatives Geschäfts- und Wertemodell: Eigenständigkeit, politische

Unabhängigkeit und unternehmerisches Handeln, das umfassend auf die Kundenbedürfnisse sowie die attraktive Positionierung als Arbeitgeber ausgerichtet ist, bilden die Leitlinie für ihre Entscheidungen. Dementsprechend wurde auch das Managementmodell in der BTV Strategie 20.20 verankert:



Die nachhaltige Sicherung der Eigenständigkeit sowie die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern ein profitables Wachstum, das die BTV aus eigener Kraft mit organischem Wachstum sicherstellt. Dafür nimmt die Bank Einlagen aus der Region entgegen und stellt diese Unternehmen ebendort

wieder in Form von Krediten zur Verfügung. In der Kundenbetreuung punktet die BTV neben den klassischen Leistungen einer Bank mit ihrem Netzwerk und der besonderen Dienstleistungsorientierung ihrer Mitarbeiter.

In der BTV Strategie 20.20 wurden folgende Zielgruppen definiert: exportorientierte, eigentümergeführte Mittelstandsunternehmen sowie anspruchsvolle Privatkunden. Das Marktgebiet umfasst Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg, Südtirol, die deutschsprachige Schweiz und Norditalien. BTV Kunden in Norditalien werden von Lienz und Innsbruck aus betreut. Die BTV ist außerdem Repräsentantin

der Deutschen Handelskammer für Tirol und Vorarlberg sowie der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein. Mit dem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK legt die BTV ein Bekenntnis ab: nämlich dafür, dass ihr Engagement in allen vier Ländern Früchte trägt. Die BTV bildet mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe.



Die Strategie ist Teil der BTV Unternehmenspyramide.



Ebenen der Unternehmensführung

Beschreibung des Strategieprozesses

Die aktuell gültige Gesamtbankstrategie der BTV ist für den Zeitraum 2015 – 2020 verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV ist ein Teil der Gesamtbankstrategie. Einmal pro Jahr befasst sich der Vorstand in einer mehrtägigen Strategieklausur und im Rahmen eines Managementforums mit der Überprüfung und Neuausrichtung der Gesamtbankstrategie. Zudem wird im Rahmen des Strategiecontrollings, welches im Bereich Finanzen & Controlling im Team „Vertriebs- und Strategiecontrolling“ angesiedelt ist, in jedem Quartal dem Top-Management im Rahmen einer halbtägigen Sitzung berichtet. Mit dem Aufsichtsrat werden alle wesentlichen strategischen Vorhaben diskutiert und abgestimmt. Wesentliche Ergebnisse aus den Gesprächen werden allen Mitarbeitern im Anschluss kommuniziert.

Die wesentlichen Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung der BTV Strategie 20.20 sind die Förderung der Mitarbeiter als tragender Säule des Unternehmens sowie die Profitabilität und die starke Kernkapitalausstattung der BTV, die die Basis für das Wachstum im Kundenkreditgeschäft darstellt. Die definierten strategischen Programme der Bank zielen auf diese Punkte ab.

Organisation der Nachhaltigkeit

Die CSR ist in der BTV im Bereich Marketing, Kommunikation und Vorstandsangelegenheiten abgebildet, der Bereichsleiter ist dementsprechend der CSR-Verantwortliche. Der Bereich arbeitet mit allen Bereichen des Unternehmens zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden eng zusammen und berichtet dazu dem Vorstand in regelmäßigen Abständen.

Nachhaltigkeitsziele

Die BTV unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele die im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Im Rahmen dieser Agenda wird zur Lösung der globalen Herausforderungen beigetragen, menschliches Wohlergehen gefördert und die Umwelt für nachhaltige Entwicklung geschützt. Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), und deren 169 Unterziele. Die SDGs haben globale Gültigkeit, womit alle UN-Mitgliedstaaten gefordert sind, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten nichtstaatliche Akteure zu unterstützen, einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.



Quelle: sdgactioncampaign

Mit einem BTV-internen Expertenteam wurde unter Federführung des CSR-Beauftragten erarbeitet, inwieweit die SDGs für die Geschäftstätigkeit der BTV wesentlich und relevant sind und welche damit für die Nachhaltigkeitsstrategie am besten geeignet sind. In diesem Prozess wurde zuerst untersucht, welche Schwerpunkte, Themen sowie Initiativen die BTV bereits umsetzt bzw. umgesetzt hat. Anschließend wurde bewertet, wie eng der Bezug der SDGs zur BTV ist und ob die BTV tatsächlichen Einfluss auf die Erreichung des jeweiligen Ziels haben kann. Zudem floss in die Bewertung mit ein, welche Chancen für die BTV sich aufgrund eines SDGs ergeben. Das gewichtete Ergebnis ergab eine Rangliste der 17 SDGs, woraus nach Abstimmung mit dem Vorstand

beschlossen wurde, diese Themen in Zukunft weiter zu forcieren. Die drei am höchsten gewichteten SDGs waren:

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

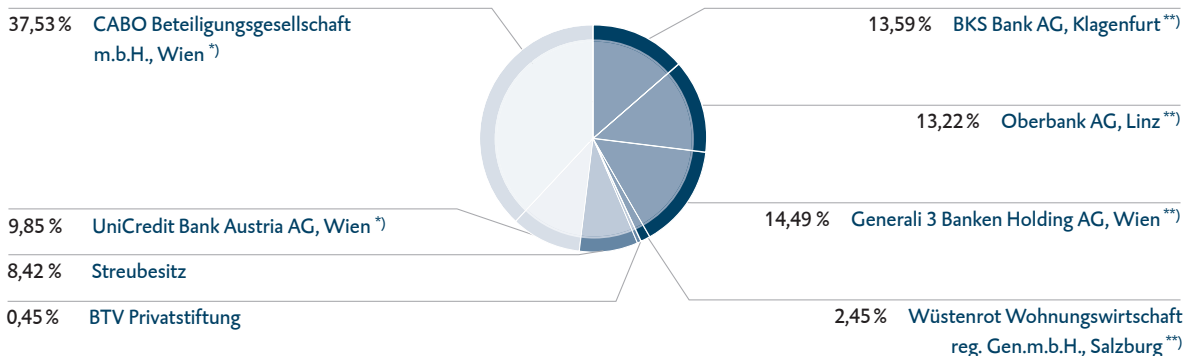
BTV Stakeholder, Dialog und Information

Die Geschäftstätigkeit der BTV berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Gruppen und Menschen (Stakeholder) in unterschiedlichen Ländern und Regionen. Ein Unternehmen kann nur dann nachhaltig geführt werden, wenn mit den Stakeholdern offen und konstruktiv auf Augenhöhe diskutiert wird und Lösungen gefunden werden. Die BTV definiert als ihre Stakeholder jene Personen und Personengruppen, die im Zusammenhang mit ihrer direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit berechnete Anliegen gegenüber dem Unternehmen haben. Dazu zählen in erster Linie Mitarbeiter, Kunden,

Aktionäre, Aufsichtsrat, Tochter- und Beteiligungsunternehmen, Geschäftspartner, Nachbarn, Gemeinden und sonstige Partner, zu denen Beziehungen bestehen.

Zur Einbindung der Stakeholder gibt es eine breite Palette an Dialog- und Informationsformen wie Internet, Intranet, Veranstaltungen, Befragungen, Expertengespräche und Trainings, Mitarbeitergespräche, die Mitarbeiterzeitung „Unsereins“, Social-Media-Kanäle, Medienarbeit inkl. Presseinformationen, Berichte etc.

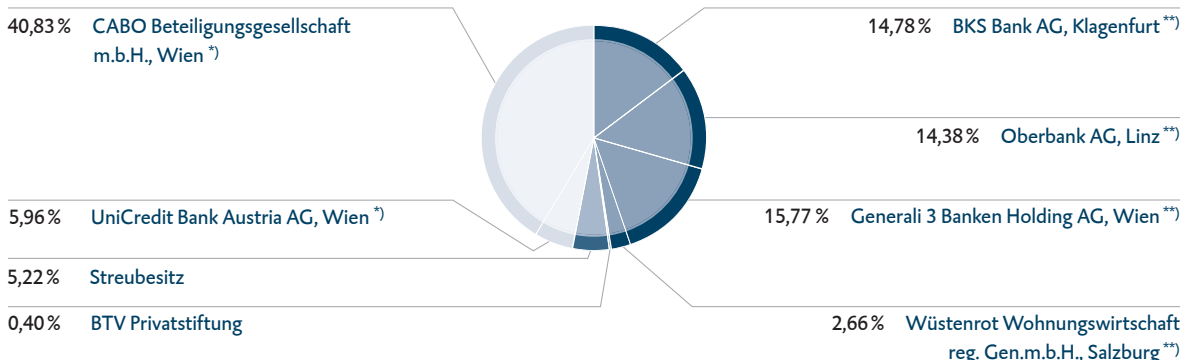
BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen



^{*)} konzernmäßig verbunden

^{**)} Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten



^{*)} konzernmäßig verbunden

^{**)} Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Code of Conduct

Die BTV will mit gutem Beispiel vorangehen und legt ihrem wirtschaftlichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die BTV in einem 2017 auf der BTV Website veröffentlichten Verhaltenskodex (Code of Conduct) ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben und darin ihre Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Der Code of Conduct soll dazu dienen, die BTV und ihre Geschäftspartner vor Fehlverhalten zu schützen. Außerdem dient er den Mitarbeitern der BTV beim Umgang mit Kollegen, Kunden, Behörden und Medien zur Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Die Einhaltung des Code of Conduct wurde von allen Führungskräften der BTV unterschrieben.

Geschäftsmodell der BTV: Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Das Geschäftsmodell der BTV ist im Wesentlichen sehr einfach: Die Bank nimmt Einlagen aus der Region, transformiert diese nach Fristen und stellt sie Unternehmen verantwortungsbewusst ebendort wieder in Form von Krediten zur Verfügung. Ergänzend dazu bietet sie verschiedenste Dienstleistungen rund ums Geld an.

Für den langfristigen Erfolg und die Überlebensfähigkeit einer Unternehmensgruppe ist erfolgreiches wirtschaftliches Handeln Voraussetzung, dazu gehört für Banken eine solide Kapitalausstattung.

Geschäftsentwicklung

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Auch 2017 ist, wie schon das Vorjahr, geprägt durch die anhaltenden Niedrigzinsen. Das etablierte Geschäftsmodell von Banken wird weiterhin auf eine harte Probe gestellt und vielfach werden Adaptionen oder Alternativen zu diesem entwickelt. Für Unternehmen wiederum bedeutet diese Zinslandschaft weiterhin niedrige Finanzierungskosten. Doch ist die Kreditnachfrage, auch wenn ein leichter Anstieg verzeichnet werden kann, in Summe verhalten. Hier kann die BTV sich jedoch erfreulicherweise deutlich von diesem Markttrend abheben. Im Bereich der Vermögensanlage sind insbesondere klassische Sparformen mit einem Realverlust konfrontiert. Alternative Anlageformen, vor allem im Wertpapierbereich, werden dadurch deutlich interessanter.

Mit einem Zuwachs von +17,7 Mio. € auf 91,2 Mio. € konnte der Jahresüberschuss vor Steuern 2017 deutlich gesteigert werden. Verantwortlich hierfür war vor allem der um +21,0 Mio. € höhere Zinsüberschuss. Die Risikovorsorgen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +5,0 Mio. €, das Kreditrisiko der BTV blieb damit weiter erfreulich gering. Ebenfalls ausgeweitet, um +3,4 Mio. €, wurde das Provisionsergebnis. Der Verwaltungsaufwand erfuhr mit +2,6 % ein moderates Wachstum. Der Sonstige betriebliche Erfolg konnte einen Zuwachs von +7,6 Mio. € ausweisen und lag im Berichtsjahr damit bei 71,1 Mio. €. Einen deutlichen Rückgang um –5,4 Mio. € wies das Handelsergebnis der BTV aus.

Zinsüberschuss

Das niedrige Zinsniveau bleibt weiterhin eine Herausforderung für Kreditinstitute. Die BTV konnte den Zinsüberschuss ohne At-equity-Erträge um +12,4 Mio. € auf 119,6 Mio. € steigern. Ausschlaggebend hierfür waren das erfolgreiche Kreditwachstum sowie in Summe geringere Zinsaufwände. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen erhöhte

sich um +8,6 auf 46,2 Mio. €, was einer Steigerung von +22,9 % entspricht.

Risikovorsorgen

Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft, der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschrieben Forderungen, erhöhten sich im Berichtsjahr um +5,0 Mio. € auf 21,1 Mio. € und liegen damit unter dem langjährigen Trend der BTV. Dies lässt sich auch an der geringeren NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) ablesen. Diese beschreibt den Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen und liegt mit 2,5 % zum Jahresultimo 2017 deutlich unter dem Wert zum 31.12.2016. Auch die NPE-Ratio (Non-Performing-Exposure-Ratio), die das notleidende Kreditrisikovolumen ins Verhältnis zum Gesamtkreditrisikovolumen setzt, verringerte sich von 2,6 % im Vorjahr auf 2,0 %.

Provisionsüberschuss

Das anhaltend niedrige Zinsumfeld erhöht den Fokus auf das Provisionsgeschäft, dessen Bedeutung für das Gesamtbankergebnis weiterhin zunimmt. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei dem Wertpapiergeschäft zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten in dieser Produktparte 25,5 Mio. € erwirtschaftet werden, was gut 50 % des gesamten Provisionsergebnisses entspricht. Die Steigerung von +2,3 Mio. € oder +9,7 % ist Ausdruck des Vertrauens der Kunden in die BTV und deren Wertpapierexpertise. Überdurchschnittlich war das Wachstum im Kreditgeschäft, das um +1,5 Mio. € oder +22,6 % auf 8,2 Mio. € ausgeweitet werden konnte. Die Steigerung des Ergebnisses im Zahlungsverkehr um +1,2 Mio. € auf 13,3 Mio. € ist zu einem Gutteil auf eine Verschiebung aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen, das im Gegenzug um –1,0 Mio. € zurückging. Das Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft musste nach zwei sehr erfolgreichen Jahren einen leichten Rückgang hinnehmen, der jedoch deutlich geringer ausfiel als erwartet. Das Ergebnis von 3,5 Mio. € bedeutet ein Minus von –0,6 Mio. € gegenüber 2016. In Summe stieg das Provisionsergebnis damit um +3,4 Mio. € oder +7,1 % auf 50,9 Mio. € an.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um –5,4 Mio. € auf –2,2 Mio. € zurück. Der Erfolg aus Devisen- und Valutengeschäften sank um –2,9 Mio. €, die Bewertungsergebnisse aus derivativen Sicherungsgeschäften verminderten sich um –2,4 Mio. €. Der Erfolg aus Wertpapiergeschäften blieb mit 0,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahr.

Verwaltungsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Verwaltungsaufwand um +2,6 % auf 173,5 Mio. €. Verantwortlich dafür war der Personalaufwand, der von 91,8 Mio. € um +5,6 Mio. € auf 97,4 Mio. € anstieg. Die Positionen „Sachaufwand“ und „Abschreibungen“ werden maßgeblich von den Entwicklungen bei den vollkonsolidierten Bergbahnen bestimmt, wodurch sich deren für eine Bank hohes Niveau erklärt. Im Jahresvergleich konnte der Sachaufwand um –1,1 Mio. € reduziert werden. Die Abschreibungen lagen mit 27,1 Mio. € geringfügig um –0,1 Mio. € unter dem Vorjahr.

Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb mit der Schließung der Filiale Völs und der Eröffnung des Standortes in Mannheim gegenüber 2016 unverändert bei 36. Bezüglich der Details zu den bestehenden Zweigniederlassungen der BTV verweisen wir auf die hintere Umschlagseite dieses Geschäftsberichtes.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurden wie schon im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der Sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich 2017 um +12,0 % auf 71,1 Mio. €. Zu berücksichtigen ist hierbei, neben dem Erfolg der vollkonsolidierten Bergbahnen, der in dieser Position ausgewiesen wird, dass im Jahr 2016 die Stabilitätsabgabe als Einmalzahlung verbucht worden war, was das Vorjahresergebnis entsprechend belastet hatte.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten verbesserte sich um +0,4 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern. Der Steueraufwand stieg, bedingt durch das höhere Ergebnis, mit 15,2 Mio. € um +5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

Die BTV kann auch 2017 wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, in dem der Jahresüberschuss vor Steuern um +17,7 Mio. € auf 91,2 Mio. € gesteigert werden konnte. Nach Steuern wurde ein Ergebnis von 76,0 Mio. € erwirtschaftet.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie stieg von 2,25 € im Vorjahr auf 2,49 €.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird der Vorstand in der Hauptversammlung eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € je Aktie vorschlagen.

Bilanzentwicklung

Das Jahr 2017 war geprägt von zum Teil sehr positiv gestimmten Aktienmärkten und einer kaum veränderten Zinslandschaft. Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte die BTV ihren Kunden bei deren Anlage- und Finanzierungsentscheidungen auch im Berichtsjahr erfolgreich zur Seite stehen, was sich in einer erneut sehr erfreulichen Bilanzentwicklung niederschlug.

Entwicklung der Aktiva

Das Wachstum der BTV setzte sich auch im Jahr 2017 fort. Die Bilanzsumme stieg so um +449 Mio. € oder +4,5 % auf 10.463 Mio. € an.

Wesentlich dazu beigetragen haben die Forderungen an Kunden. Eine Ausweitung des Kreditgeschäfts ist für die BTV unerlässlich, um in dem bestehenden Niedrigzinsumfeld weiterhin eine positive Entwicklung des Zinsergebnisses zu sichern. Hier konnte ein Zuwachs um +374 Mio. € oder +5,4 % auf 7.336 Mio. € erzielt werden. Unter Berücksichtigung der im Allgemeinen noch immer recht verhaltenen Kreditnachfrage ist dies ein überaus erfreuliches Ergebnis. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten waren mit 288 Mio. € um –30 Mio. € geringer als im Vorjahr. Ebenfalls rückläufig, von 208 Mio. € auf 194 Mio. €, war der Bestand an Risikovorsorgen.

Bezüglich der Risikomanagementziele, -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 94 verwiesen.

Die Position „Finanzielle Vermögenswerte und Beteiligungen inkl. Handelsaktiva“ erhöhte sich 2017 um +69 Mio. € auf 2.190 Mio. €.

Entwicklung der Passiva

Gemäß dem Grundsatz, Kredite zur Gänze durch Primärmit- telwachstum zu refinanzieren, steht in der BTV das Kundenge- schäft im Mittelpunkt des Handelns. Zum 31.12.2017 konnten Primärmittel in Höhe von 7.606 Mio. € ausgewiesen werden, was einer Steigerung um +282 Mio. € oder +3,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Zuwachs konnte vor allem in den sonstigen Einlagen, d. h. Kontoeinlagen, verbucht werden, die um +339 Mio. € stiegen. Auch die Spareinlagen konnten mit einem Anstieg von +17 Mio. € etwas zulegen. Rückläufig entwickelten sich die BTV Emissionen, diese gingen um –75 Mio. € zurück. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo damit 93,9 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um +18 Mio. € auf 1.212 Mio. €.

Wie schon im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung beschrieben, konnte das Wertpapiergeschäft im Berichtsjahr deutlich ausgebaut werden. Damit einher geht auch eine Erhöhung des Depotvolumens, das einen Zuwachs von

+384 Mio. € oder +6,5 % auf 6.299 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erzielen konnte. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, stiegen dadurch um +667 Mio. € bzw. +5,0 % auf 13.905 Mio. € an.

Das bilanzielle Eigenkapital verzeichnete, auch durch die Kapitalerhöhung im Frühjahr, einen kräftigen Sprung um +148 Mio. € auf 1.367 Mio. €.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2017 auf 1.125 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) stieg auf 1.070 Mio. € (+95 Mio. €). Die risikogewichteten Aktiva (RWA) erhöhten sich um +399 Mio. € auf 7.108 Mio. €.

Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleit- verordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestim- mungen zum 31.12.2017 einen Wert von 15,05 %. Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote betrug 15,83 %.

Berechnungsbasis bildete bis 2013 §§ 22 und 23 BWG, ab 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen.

Die Eigenmittelberechnung für 2017 beinhaltet eine Gewinn- rücklagendotation in Höhe von 10.459 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 23. März 2018.

Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten. Dazu wurde eine eigene Risikostrategie entwickelt, die geprägt ist von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt. Die Strategie umfasst folgende Risikoarten:

Risikotragfähigkeit

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die wesentlichen Prozesse, Ergebnisse und die Organisation des Risikomanagements werden im Geschäftsbericht der BTV im Detail beschrieben. Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein unerwartet verschlechtertes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirkt. Die Ergebnisse eines unerwartet starken Anstieges der Zinsen werden ebenfalls simuliert und im Geschäftsbericht der BTV veröffentlicht.

Ebenfalls im Detail geregelt ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“).

Corporate Governance in der BTV

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten. Zu diesem Zweck haben sich Aufsichtsrat und Vorstand der BTV zuletzt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28. November 2014 einstimmig zur Einhaltung des ÖCGK in der letztgültigen Fassung von Jänner 2015 bekannt und eine diesbezügliche Entsprechenserklärung abgegeben, welche auf der Internetseite der BTV abrufbar ist. Mehr zum Corporate-Governance-Bericht der BTV ist im Kapitel „Kunden und Produkte“ ab Seite 21 beschrieben.

Steuerehrlichkeit

Steuerehrlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Über die Steuerzahlungen leistet die BTV einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Sämtliche Steuern und Abgaben werden in vollen Ausmaß bezahlt und in dem Land, wo sie entstanden sind (also Österreich, Deutschland oder Schweiz), abgeführt. In Summe betragen im Konzern die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2017 15,2 Mio. €, womit diese ggü. dem Vorjahr um +57,0 % stiegen. Zu beachten ist dabei, dass die BTV bisher niemals die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen musste.

Kein Offshore-Banking

Die BTV hält keine Gesellschaften und Beteiligungen in Offshore-Ländern und bietet auch keine Offshore-Banking-Dienstleistungen an. Das Know-your-Customer-Prinzip im Kundengeschäft ist für die BTV selbstverständlich, der europäische Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wird vollumfänglich wahrgenommen, ebenso wie die Kontenregistermeldungen in Österreich im Zusammenhang mit Kapitalzu- und -abflüssen.

Die Mitarbeiter werden zu den jährlichen Neuerungen geschult, die Kunden darüber informiert. Sollten bezüglich der Steuerehrlichkeit von zu veranlagenden Kundengeldern Fragen entstehen, werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.

Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Vorgänge der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung untergraben die Integrität der Banken, können ihre Reputation bedrohen und die Stabilität des gesamten Finanzplatzes gefährden. Die BTV unterstützt daher den internationalen Kampf gegen Vorgänge der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung und nimmt ihre gesetzlichen Sorgfalts- und Meldepflichten äußerst gewissenhaft wahr. Einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von derartigen Vorgängen bildet das Prinzip „Know your customer“, welches die BTV verpflichtet, die Identität ihrer Kunden vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung festzustellen. Zudem hat die BTV automationsunterstützte Systeme zur Erkennung von verdächtigen Transaktionen eingerichtet. Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen geschult und haben ständigen Zugang zum BTV Geldwäschemanual, das alle maßgeblichen Informationen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kurz und beispielhaft beschreibt. Werden verdächtige Transaktionen festgestellt, wird umgehend der Geldwäschebeauftragte verständigt, der alle weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreift.

458 BTV Mitarbeiter haben im Jahr 2017 über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete bereits das neue Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie die gesetzlichen Vorgaben aus dem neuen Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG).

82 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzs Schulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die BTV als Dienstleistungsunternehmen definiert als ihre wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Mitarbeiter und eine nachhaltige Geschäftspolitik. Dabei sind gerade die Mitarbeiterthemen in der Bankenbranche generell gesehen im Umbruch, die Mitarbeiterzahlen gehen national und international gesehen deutlich zurück. Die BTV geht einen anderen Weg, sie ist sich der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und auch dessen bewusst, dass diese gerade im Dienstleistungsgeschäft die Grundlage für den Erfolg eines Unternehmens sind. Daher setzt die BTV stark auf Ausbildungen und auf die Förderung ihrer Mitarbeiter. Im Jahr 2017 waren im Konzern im Jahresdurchschnitt gewichtet insgesamt 1.401 Mitarbeiter für die BTV tätig, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +51 Mitarbeiter. Neben den Bank- und Leasingmitarbeitern waren im Berichtsjahr 439 Mitarbeiter für die Silvretta Montafon und 157 Mitarbeiter für die Mayrhofner Bergbahnen tätig. 93 % der Beschäftigten arbeiteten in Österreich, 5 % in Deutschland und 2 % in der Schweiz. Die Frauenquote betrug in der Bank sowie in der BTV Leasing in Summe 47 %. Die Teilzeitquote stieg von 17 % auf 19 %.

Erhebung des Bedarfs

Im Rahmen der Budgetierung werden jeweils im Sommer und Herbst des Jahres der Qualifikationsstand sowie die von den Führungskräften und Mitarbeitern angegebenen Ausbildungswünsche der Mitarbeiter abgefragt und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Analyse ergeben die wesentlichen Anhaltspunkte zur Erstellung des Aus- und Weiterbildungsprogrammes. Grundlage dafür ist das Beurteilungs- und Fördergespräch: In regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitern werden Ziele und Erwartungen klar kommuniziert und Leitlinien für künftige Erfolge vereinbart. Darüber hinaus werden die persönliche Entwicklung und der Fortschritt der einzelnen Mitarbeiter besprochen und die persönlichen Entwicklungsziele gemeinsam festgelegt. Die Mitarbeiter können ihre Sichtweisen und Ideen aktiv einbringen. Anregungen und Wünsche werden miteinander diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Das Ausbildungsprogramm der BTV hat das Ziel, die Mitarbeiter zu kompetenten Ansprechpartnern für alle Stakeholder zu machen.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Mitarbeitern konzentrieren sich ausschließlich auf BTV Bank- und Leasing-Mitarbeiter und somit auf Tätigkeitsbereiche im Kerngeschäft der BTV.

Dienstzugehörigkeit

Die durchschnittliche Dienstzugehörigkeit lag 2017 weiterhin bei 13 Jahren, das durchschnittliche Lebensalter der Mitarbeiter betrug dabei 41 Jahre (2016: 40 Jahre). Eine Mitarbeiterin und drei Mitarbeiter feierten im Jahr 2017 ihr 40-Jahre-Jubiläum, auf 35 Jahre in der BTV konnten drei Mitarbeiterinnen und sechs Mitarbeiter zurückblicken, jeweils sechs Frauen und Männer auf 25 Jahre. Die Fluktuationsquote sank von 12,7 % auf 11,9 %. Es gab in Summe 1.020 Bewerbungen (+3 ggü. dem Vorjahr) und 106 Eintritte (+6 ggü. dem Vorjahr).

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bleibt ein Schwerpunkt in der Mitarbeiterförderung des Unternehmens. So hat sich die BTV im Jahr 2017 für einen dritten hauptberuflichen Trainer entschieden, der sich ganz der Ausbildung für das Firmenkundengeschäft widmet. Sämtliche Seminare folgen den für Ausbildung definierten Leitplanken. Eine dieser Leitplanken sieht die verbindliche Vorbereitung über E-Learning vor, sodass im Seminar aufbauend darauf sehr praxis- und prozessorientiert ausgebildet werden kann. Das Gesamtbankverständnis weiter zu stärken und die Mitarbeiter in letzter Konsequenz zum BTV Bankier auszubilden, ist darüber hinaus eines der gesteckten Ziele.

Im Zuge der „Lernwelt Führen“ wird weiter das Prinzip des selbstorganisierten Lernens verfolgt. Auf diese Weise können Führungskräfte ihre Aus- und Weiterbildung auf ihren persönlichen Bedarf abstimmt gestalten. Generell spielt das selbstorganisierte Lernen (SOL) in der Aus- und Weiterbildung in der BTV eine große Rolle, wobei dieses einen aktiven und selbstgesteuerten Prozess darstellt. Das dazu entwickelte Modell bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Aus- und Weiterbildung in bestimmten Themengebieten individuell zu gestalten. Die Mitarbeiter sind in diesem Lernmodell für ihren Lernfortschritt und ihre Weiterentwicklung selbst verantwortlich, bei der Erarbeitung von Lernzielen und der Auswahl der geeigneten Lernmethode werden sie jedoch durch einen Lernbegleiter unterstützt. Der Lernbegleiter moderiert die

Lerngruppe, reflektiert den Lernerfolg und sichert die Qualität der Ausbildung.

Mit umfassenden Schulungen sorgt die BTV zudem für eine hohe Fit- & Properness ihrer Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselpositionen.

Als Beispiel für die Breite im Ausbildungsprogramm kann das Thema MiFID herangezogen werden, dieses hat die BTV ausbildungsseitig intensiv beschäftigt. So wurden 265 BTV Mitarbeiter im Rahmen einer mehrstufigen zertifizierten Ausbildung auf die neuen Rahmenbedingungen für Finanzinstrumente unter MiFID II vorbereitet. Das begleitende E-Learning bzw. weitere Präsenzs Schulungen absolvierten in Summe 341 Mitarbeiter.

Insgesamt absolvierten die Mitarbeiter 2017 wie schon im Jahr 2016 im Durchschnitt jeweils vier Ausbildungstage. Die Investitionen in die Mitarbeiterausbildung sanken dabei von 555 auf 521 Euro pro Mitarbeiter, da die BTV aufgrund der Investition in hauptberufliche Trainer mehr BTV-interne Ausbildungen anbot.

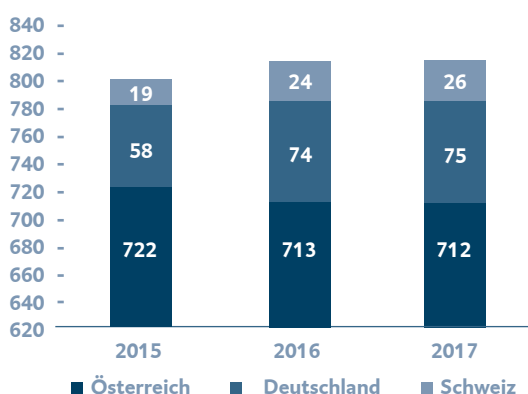
Chancengleichheit für alle Mitarbeiter

In der BTV herrscht Chancengleichheit für alle Beschäftigten und Bewerber, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher Beeinträchtigung, religiöser Zugehörigkeit, Ethnie oder sexueller Orientierung. Gegenseitiger Respekt und die Gleichbehandlung sind selbstverständlich gelebte Werte in der Bank. Der von allen Führungskräften persönlich unterschriebene Code of Conduct, der im Internet veröffentlicht ist und somit allen zur Verfügung steht, führt dazu aus:

Mitarbeiter-Entwicklung (Bank und Leasing)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Angestellte	799	811	812
davon Führungskräfte	115	117	120
Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)	40,29	40,35	40,81
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (in Jahren)	13,18	13,05	13,02
Teilzeitquote (%)	16,17	17,26	18,89
Fluktuationsquote (%)	12,27	12,68	11,95
Gesundheitsquote (%)	54,63	55,95	47,04
Frauenquote (%)	44,59	44,04	46,75
Durchschnittliche Ausbildungstage pro Mitarbeiter	4,1	3,9	3,8
Investitionen in Ausbildung pro Mitarbeiter (in €)	704,5	554,8	520,8
Bewerbungen	1.149	1.017	1.020
Eintritte	77	100	106

Mitarbeiter nach Ländern (Bank und Leasing) 2015–2017

Anzahl der Mitarbeiter



Gegenseitiger Respekt

Die BTV erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie einander mit Respekt begegnen und sowohl in der persönlichen als auch in der elektronischen Kommunikation einen zuvorkommenden Umgangston benutzen. Sie arbeiten partnerschaftlich, team- und lösungsorientiert. Alle Mitarbeiter sind zugleich Kunden und werden ebenso behandelt und betreut. Jeder Ansprechpartner ist dafür verantwortlich, dass Anliegen und Anfragen zeitgerecht beantwortet werden.

Gleichbehandlung und Diversität

Die BTV engagiert sich für ein Arbeitsumfeld, das von Freundlichkeit, Offenheit, Respekt und Vertrauen geprägt ist. Ein angenehmes und freundliches Arbeitsklima ist in der BTV die Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter werden ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, kultureller und ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Bildung, ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung und Glaube gleich behandelt.

Flexibles Arbeitszeitmodell

Ein flexibles Arbeitszeitmodell gewährt allen Mitarbeitern die Möglichkeit, innerhalb gewisser Zeitspannen den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende selbst zu bestimmen. Dadurch können berufliche und private Interessen leichter in Einklang gebracht und koordiniert werden und auch Verbesserungen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit erreicht werden. Das flexible Arbeitszeitmodell ermöglicht es, Phasen höherer Arbeitsbelastung mit Phasen geringerer Arbeitsbelastung auszugleichen, und trägt dazu bei, eine Balance zwischen Beruf und Freizeit zu schaffen. Die BTV ist dabei besonders darauf bedacht, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen und die Ruhezeiten und Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter sind der BTV sehr wichtig. Es steht den Mitarbeitern am Standort BTV Stadtforum eine ganzjährige betriebsärztliche Betreuung bei der aktiven Gesundheitsförderung beratend zur Seite. Alle anderen BTV Standorte besucht die Betriebsärztin regelmäßig. Zudem unterstützt die BTV Maßnahmen, die das Gesundheitsniveau der Mitarbeiter heben, um berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen, und fördert die Betriebssportgemeinschaft, sportliche Ereignisse und gesunde Ernährung. Die BTV möchte Sicherheit am Arbeitsplatz bieten und Arbeitsunfälle verhindern. Alkoholkonsum während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Gemäßigter Alkoholkonsum ist lediglich bei Kundenveranstaltungen oder Geschäftsessen, jeweils im

gesellschaftlich üblichen Rahmen, gestattet. In den Räumlichkeiten der BTV herrscht absolutes Rauchverbot. Die Gesundheitsquote betrug im Berichtsjahr 47 % (Vorjahr: 56 %).

Umgang mit Konflikten

Mitteilungen und Beschwerden der Mitarbeiter nimmt die BTV sehr ernst und sie unterstützt ihre Mitarbeiter dabei, Lösungen zu finden. Wenn gewünscht unterstützt die BTV ihre Mitarbeiter auch beim Zugang zu weiteren Einrichtungen, die bei der Problemlösung behilflich sein können. Dies selbstverständlich unter Wahrung des Rechts auf Anonymität und unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorgaben. Wenn es Konflikte gibt, bemühen sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte der BTV, diese mit Feingefühl, Fairness und konstruktiv zu lösen, sodass diese keinen Einfluss auf die Beziehung zu Kunden und Geschäftspartnern haben.

Sexuelle Belästigung und Mobbing

Alle Handlungen, die als sexuelle Belästigung empfunden werden können, sind zu unterlassen und es wird diesbezüglich keine Toleranz geübt. Dazu zählen entsprechende Witze, auf das Äußere bezogene Bemerkungen, sexuelle Anspielungen, SMS oder E-Mails mit anzüglichen Inhalt, körperliche Berührungen, durch Druck erzwungene Versprechen von Vorteilen oder das Aufhängen oder elektronische Speichern pornografischer Bilder und Kalender. Auch jegliche Handlungen, die als Mobbing empfunden werden können, sind zu unterlassen und werden nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere sich wiederholende oder kontinuierliche Unterstellungen, Beleidigungen oder sonstige Verhaltensweisen, die zur Ausgrenzung einer Person führen.

Mitarbeiterbeteiligung

Die BTV beteiligt seit dem Jahr 2001 ihre Mitarbeiter über die BTV Privatstiftung am Unternehmenserfolg. Einmal jährlich werden die Dividenderträge an die Bezugsberechtigten ausgezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Mitarbeiter in Österreich, die zum Dividendenzahltag ein mindestens 18 Monate dauerndes, ungekündigtes Dienstverhältnis hatten und dem Kollektivvertrag der Banken und Bankiers unterliegen. Die BTV erhöhte den Stiftungsbetrag im Jahr 2017 signifikant um +48 % bzw. +1,34 Mio. € auf über 4,1 Mio. €, womit der Beteiligungserfolg der Mitarbeiter deutlich zunehmen wird.

Das Geschäftsmodell der BTV ist verantwortungsbewusst ausgerichtet und verfolgt das Ziel, in der jeweiligen Region vor Ort ein verlässlicher Wachstumspartner der Wirtschaft zu sein. Dies ist im Rahmen der Strategie und in allen Grundsätzen der Unternehmensführung der BTV abgebildet und wird auch jährlich im Rahmen der Strategie-Rollierung überprüft. Der BTV Grundsatz „Investieren statt spekulieren“ zeugt davon, dass die Bank bewusst auf hochspekulative Geschäfte verzichtet. Ein großes Ziel der BTV ist es, die Produkte und Leistungen auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten, die Kundendaten sorgfältig zu verarbeiten und in höchstem Maße zu schützen und die Kundenzufriedenheit so hoch wie möglich zu halten. In den kommenden Jahren wird der Fokus auf dem Ausbau des Angebots nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen weiter verfolgt und die Marke BTV in dieser Hinsicht weiter gestärkt.

Das Kerngeschäft und damit ein enorm bedeutendes Aktionsfeld der BTV Strategie ist darauf ausgerichtet, dass die Finanzierungen an Kunden (7.336 Mio. € im Jahr 2017) durch die Primärmittel der Kunden (7.606 Mio. €) refinanziert werden. Die Loan-Deposit-Ratio sollte dabei nicht unter 98 % sinken, dies wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung täglich überwacht. 98,4 % der Forderungen an Kunden wurden an Kunden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Italien vergeben. Durch die verantwortungsbewusste Vergabe der Kredite kann die BTV Einfluss auf die Branchen nehmen und damit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Sozial- und Umwelt Risiken für die Gesellschaft vermeiden sowie Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Sozialstandards wahrnehmen. Die erhöhte Messbarkeit dieser Wirkungen ist ein Ziel, dem sich die BTV in den kommenden Jahren widmen wird. Den Stakeholdern der BTV ist die gesellschaftliche Stellung der Bank ein großes Bedürfnis, dementsprechend stellt die Weiterempfehlungsrate eine Möglichkeit der Messung dar. Details zum Kreditentscheidungsprozess und Kreditportfoliomanagement finden Sie im BTV Geschäftsbericht 2017 ab Seite 90.

Weiters gilt die Stärkung der Governance als Ziel und Grundvoraussetzung für das verantwortungsbewusste Bankgeschäft, womit das Vertrauen der Stakeholder in die BTV vertieft wird. Basis dafür bilden die Corporate-Governance-Grundsätze der BTV, die im Code of Conduct sowie in den Handbüchern und Verträgen abgebildet sind. Die langfristige Wert- und Wertschaffung ist das übergeordnete strategische Ziel der BTV, das damit verfolgt wird – dazu gehört die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen.

Corporate Governance

Als Corporate Governance wird der Rahmen von Regeln und Praktiken für die Leitung und Überwachung von Unternehmen bezeichnet, die von Gesetzgeber und Eigentümer bestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Grundsätze der ordnungsgemäßen Unternehmensführung obliegt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Im Folgenden ist der gesamte Corporate-Governance-Bericht der BTV dargestellt:

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Seit jeher ist es Ziel der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV), den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Stellung der BTV am Markt kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht – als Mitglied der 3 Banken Gruppe – in Verbindung mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG. Ein besonders wichtiges Anliegen der 3 Banken Gruppe ist die wertorientierte und transparente Unternehmensführung im Sinne der Corporate-Governance-Grundsätze.

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten. Zu diesem Zweck haben sich Aufsichtsrat und Vorstand der BTV zuletzt in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 28. November 2014 einstimmig zur Einhaltung des ÖCGK in der letztgültigen Fassung von Jänner 2015 bekannt und eine diesbezügliche Entsprechenserklärung abgegeben, welche auf der Internetseite der BTV abrufbar ist.

Aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) hat ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die BTV einen Corporate-Governance-Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem BTV Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich die diesbezüglich notwendigen Angaben auf die in § 243c Abs. 2 UGB geforderten Angaben – das sind die Angaben zur Arbeitsweise des Vorstandes und allfälliger Aufsichtsräte, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts, zum Diversitätskonzept sowie zur Vergütungspolitik – beschränken, welche am Ende dieses Berichts integriert sind.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (http://www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/corporate-governance-id1726.html) öffentlich zugänglich.

Der ÖCGK gibt vor, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („comply or explain“) zu begründen ist. Durch die Angabe und Erläuterung der Abweichungen von den nachfolgenden C-Regeln verhält sich die BTV im Geschäftsjahr 2017 in Konformität mit dem ÖCGK.

Regel	Erklärung
Regel 2 C	Die BTV hat aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 16.04.1991 neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund deren bevorzugter Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellen. Jegliche durch die BTV emittierten Stammaktien sind jeweils mit nur einem Stimmrecht ausgestattet, sodass kein Aktionär über ein überproportionales Stimmrecht verfügt.
Regel 30 C, 31 C	Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen, wobei der Vorstand entschieden hat, dass aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Ausweis der Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied unterbleibt. Vor dem Hintergrund der auf die BTV anwendbaren, umfassenden Vergütungsregularien des BankwesensG ist sichergestellt, dass jegliche variablen Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes einerseits den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds des Vorstandes sowie andererseits der Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage der BTV entsprechend bemessen und gewährt werden.
Regel 45 C	Im Aufsichtsrat der BTV sind auch durch die Hauptversammlung gewählte Repräsentanten aus dem Kreis der größten Aktionäre vertreten. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der BTV in Wettbewerb stehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der BTV uneingeschränkt geschützt sind.
Regel 52 a C	Der durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat der BTV zählt elf Mitglieder. Die BTV schätzt die Expertise und Qualifikation ihres aus Spitzenkräften der Wirtschaft bestehenden Aufsichtsrates, welcher dadurch insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsfelder und Märkte der BTV eine ausgewogene Zusammensetzung aufweist. Die lediglich geringe Überschreitung der Höchstzahl von zehn Mitgliedern beeinträchtigt in keiner Weise die effiziente und effektive Erledigung der Aufgaben des Aufsichtsrates.

Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand: Zusammensetzung

Der Vorstand der BTV bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern: Herrn Gerhard Burtscher (Vorstandsvorsitzender), Herrn Mario Pabst und Herrn Michael Perger.

Vorstand	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstands	1967	01.06.2013	31.12.2019
Mario Pabst	1965	01.01.2016	31.12.2018
Michael Perger	1971	01.01.2016	31.12.2018

Arbeitsweise

Der Vorstand der BTV leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Hierbei wird er vom Aufsichtsrat unterstützt, der den Vorstand bestellt, überwacht und berät.

Ressortverteilung des Vorstands

Gerhard Burtscher	Michael Perger	Mario Pabst
Konzernrevision	Konzernrevision	Konzernrevision
Geldwäsche	Geldwäsche	Geldwäsche
Compliance	Compliance	Compliance
Firmenkundengeschäft	Privatkundengeschäft	Kreditmanagement
Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken		Finanzen und Controlling
Personalmanagement		Dienstleistungszentrum
Marketing und Kommunikation		Effektivität und Effizienz
		Immobilien und Einkauf
		Steuern
		Recht und Beteiligungen

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen

Gerhard Burtscher

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Oberbank AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Silvretta Montafon GmbH

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Moser Holding Aktiengesellschaft (ab 18.01.2017)

Michael Perger

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Mitglied des Aufsichtsrats der 3-Banken Wohnbaubank AG

Mitglied des Aufsichtsrats der IAI Veranstaltungsgesellschaft mbH

Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstandes der BTV orientiert sich an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branchen und Komplexität und ist so gestaltet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessene Entlohnung erhalten. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der gemäß § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig, welcher auch sicherstellt, dass die Vergütungspolitik der BTV vollumfänglich in Einklang mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG steht.

Berücksichtigt ist ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Bezüge, bezogen auf die Gesamtheit der Bezüge, eine Bandbreite von 20 bis 40 % der Gesamtbezüge aufweisen, jedenfalls jedoch den Betrag von 150.000,- € je Mitglied des Vorstandes nicht überschreiten. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele (insb. Kernkapitalquote, Cost-Income-Ratio) auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

Für die Vorstandsmitglieder wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages gebildet. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung unter sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes und des Bankenkollektivvertrages. Sonstige Ansprüche in diesem Zusammenhang – das Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes vorausgesetzt – überschreiten die im Corporate Governance Kodex vorgeschriebene Obergrenze von zwei Jahresgehältern jeweils nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat für Vorstand und Aufsichtsrat der BTV eine Vermögensschadens- und Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bestanden, deren Kosten zur Gänze von der Gesellschaft getragen wurden.

Der Gesamtbezug des Vorstandes der BTV betrug im Berichtsjahr 1.054 Tsd. €, wovon auf den Vorsitzenden des Vorstandes Gerhard Burtscher 433 Tsd. €, auf Vorstandsmitglied Mario Pabst 313 Tsd. € sowie auf Vorstandsmitglied Michael Perger 308 Tsd. € entfielen.

Aufsichtsrat – Arbeitsweise

Aufgabe des Aufsichtsrates der BTV ist, neben der Wahrnehmung der sonstigen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, die Beratung und Überwachung des Vorstandes in der Umsetzung der strategischen Planungen und Vorhaben, somit die Beobachtung der wirtschaftlichen Lage sowie der operativen und strategischen Entwicklung der BTV und ihrer Geschäftsfelder. Neben dem Gesetz legen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat jene Maßnahmen der Geschäftsführung fest, die die Zustimmung des Aufsichtsrates oder des zuständigen Ausschusses erfordern.

Im Geschäftsjahr 2017 ist der Aufsichtsrat der BTV planmäßig zu vier Sitzungen zusammengetreten (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: vier). Sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand jeweils rechtzeitig vorgelegt und bei Bedarf erläutert. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen erfolgte über besondere Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, eine zeitnahe und umfassende Unterrichtung insbesondere des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand. Hinsichtlich weiterführender Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017 wird auf den Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht (S. 165) verwiesen.

Zusammensetzung

Dem Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum folgende Mitglieder angehört:

Aufsichtsrat (unter Angabe von Aufsichtsrats- und vergleichbaren Mandaten in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften)	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Planmäßiges Ende Funktionsperiode	Gewährte Vergütung (in EUR)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der AMAG Austria Metall AG Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG	1959	24.04.2002	o. HV 2022	42.600
Mag. Dr. Herta Stockbauer Stellvertretende Vorsitzende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post AG Mitglied des Aufsichtsrats der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG	1960	14.05.2014	o. HV 2018	34.600
Mag. Pascal Broschek	1969	10.05.2006	o. HV 2021	18.600
DI Johannes Collini	1953	28.04.2000	o. HV 2019	18.600
Franz Josef Haslberger Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG	1954	11.05.2012	o. HV 2022	18.600
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (ab 12.05.2017) Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG (ab 09.05.2017) Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG (ab 16.05.2017)	1972	12.05.2017	o. HV 2022	0
Dr. Andreas König	1960	10.05.2006	o. HV 2020	32.450
Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda	1947	28.04.2005	o. HV 2018	21.600
Karl Samstag Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG	1944	24.04.2002	o. HV 2022	18.300
Arno Schuchter	1960	11.05.2016	o. HV 2021	0
Hanno Ulmer Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG	1957	11.05.2012	o. HV 2021	28.450

Vom Betriebsrat entsandt:

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung
Harald Gapp Vorsitzender des Zentralbetriebsrates	1971	22.02.2011
Harald Praxmarer Betriebsratsobmann-Stellvertreter	1977	22.02.2011
Stefan Abenthung Betriebsrat	1961	27.03.2002
Birgit Fritsche Betriebsrätin	1972	05.04.2006
Mag. Lydia Liphart, BSc Betriebsrätin	1989	12.05.2017
Bettina Lob Betriebsrätin	1966	11.05.2012

Ausschüsse

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in allen Ausschüssen den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder folgende Ausschüsse gebildet:

Arbeitsausschuss

Dem Arbeitsausschuss ist die Entscheidungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten der Geschäftsführung, welche der Entscheidung des Aufsichtsrates vorbehalten sind, jedoch weder in die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Plenums des Aufsichtsrates noch in die Entscheidungszuständigkeit des Kreditausschusses fallen, übertragen. Dies sind

insbesondere der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen, der Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Liegenschaften sowie sonstige Investitionen ab einem bestimmten Schwellenwert, weiters die Begebung von Anleihen bzw. die Aufnahme von Darlehen und Krediten, jeweils wiederum ab einem bestimmten Schwellenwert, sowie die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten. Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Im Berichtszeitraum wurden durch den Arbeitsausschuss fünf Entscheidungen im Umlaufwege getroffen, eine Sitzung hat im Geschäftsjahr somit nicht stattgefunden.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Dr. Andreas König
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Risiko- und Kreditausschuss

Der Risiko- und Kreditausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BankwesenG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr planmäßig zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: eine), in deren Rahmen er den gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen ist. Diese umfassen die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt und ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden. Zudem wurden Berichte über die Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes entgegengenommen. Der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung im Sinne des Art. 112 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt. Der Risiko- und Kreditausschuss trifft seine Entscheidungen hinsichtlich solcher Veranlagungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Demgemäß hat der Risiko- und Kreditausschuss 117 Beschlüsse – ausschließlich Kreditengagements betreffend – im Umlaufwege gefasst und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben somit vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Dr. Andreas König
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wurde in Entsprechung der Bestimmung des § 63a Abs. 4 BankwesenG eingerichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss, Behandlung des Management Letters sowie des Berichts über die Beurteilung des Risikomanagements des Bankprüfers) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts samt Erstattung eines Berichts darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss seine Prüfungs- und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr planmäßig zu zwei Sitzungen zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: zwei) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen dieser Sitzungen hat es entsprechend der Regel 81a C jeweils die Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-) Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes gegeben.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (ab 12.05.2017)
Dr. Andreas König
Hanno Ulmer
Harald Gapp
Mag. Lydia Liphart, BSc
Harald Praxmarer

Vergütungsausschuss

Der in Entsprechung des § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch das BankwesenG zugewiesenen Aufgaben wahr. Zu diesem Zwecke hat der Vergütungsausschuss in Übereinstimmung mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG neben den Richtlinien der Vergütungspolitik der BTV insbesondere Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes festgelegt. Dem Gesetz entsprechend überwacht und überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber dem Plenum des Aufsichtsrates. Der Vergütungsausschuss trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda
Hanno Ulmer
Harald Gapp

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die in § 29 BankwesenG festgelegten Aufgaben wahr, befasst sich somit insbesondere mit Fragen der Nachfolgeplanung und erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten in Vorstand und Aufsichtsrat. Er regelt weiters die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und ihm obliegt die Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung von Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes. Insbesondere hat der Nominierungsausschuss im Berichtszeitraum wiederum das Grob-Assessment hinsichtlich der Erfüllung der in der Fit & Proper-Policy der BTV niedergelegten Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung bezüglich der nicht im Nominierungsausschuss vertretenen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder des Vorstandes vorgenommen. Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine) und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Hanno Ulmer

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BTV hat im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der BTV festgelegt:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BTV oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Folgende Kriterien sind für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds ausschlaggebend:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BTV oder eines Tochterunternehmens der BTV gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur BTV oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BTV oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BTV Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BTV haben sich jeweils in einer individuellen Erklärung als unabhängig im Sinne der vorstehenden Kriterien deklariert.

Die BTV unterhält weiters außerhalb ihrer gewöhnlichen bankgeschäftlichen Tätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB)

Die BTV achtet bei der Besetzung von Führungspositionen darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Bewerbung für offene Posten – unabhängig von Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund – dieselben Möglichkeiten wahrnehmen können. Um die Parität zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen zu forcieren, hat die BTV in den vergangenen Jahren vor allem qualifizierte Frauen in diese Positionen ernannt bzw. in Führungsaufgaben weiterentwickelt.

Im Jahr 2017 wurden vier Frauen neu in Führungspositionen ernannt, sodass sich zum 31.12.2017 20 Frauen in Führungspositionen befinden. Bei einer Anzahl von 117 Führungskräften entspricht dies einer Quote von 17,09 %.

Auf die Vorbereitung von Mitarbeiterinnen zur Übernahme von Führungsaufgaben wird im Rahmen der Arbeitsgruppe des „Beirats Personal“ besonderes Augenmerk gelegt. Im „Beirat Personal“, der sich mit der Positionierung der BTV als attraktiver Arbeitgeber beschäftigt, lag die Frauenquote bei 43 %.

Die Ergebnisse werden im jährlichen Strategie-Controlling evaluiert und weitere Umsetzungsmaßnahmen vereinbart. Damit soll in der BTV eine breitere Basis geschaffen werden, sodass künftig mehr Frauen Führungspositionen übernehmen und diese sich auch für die künftige Besetzung von Vorstandsmandaten, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen insbesondere auch im Bereich der vollkonsolidierten Tochterunternehmen eignen, um hier auf längere Sicht eine Quote von 25 % erreichen zu können.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BankwesenG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten

wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat (aktuell 9,09 %), hinsichtlich der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat mit der Hälfte (aktuell 50 %) festgelegt, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Der Nominierungsausschuss überwacht die Einhaltung der Zielquote sowie die zur Frauenförderung gesetzten Maßnahmen.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29.09.2017 vereinbart haben, bis zum 31.12.2022 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

Beschreibung des Diversitätskonzepts (§ 243c Abs. 2 Z 2a UGB)

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten.

Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zum anderen ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende

Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts wird auf die Ausführungen zum vorhergehenden Punkt verwiesen.

Angaben hinsichtlich der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV

Die Ausübung dieser Funktionen erfolgt jeweils in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie den Vorgaben in den jeweiligen Geschäftsordnungen. Soweit es sich bei solchen Gesellschaften nicht um operative Unternehmen handelt, sind die Organmandate grundsätzlich durch Mitglieder des Vorstandes oder leitende Angestellte der BTV besetzt.

Die Vergütung dieser Funktionen erfolgt, soweit diese nicht ohnehin unentgeltlich wahrgenommen werden, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Branchenstandards, insbesondere werden keinerlei variable Vergütungsbestandteile gewährt, welche nicht vollinhaltlich mit einer verantwortungsbewussten Risikogestion in Einklang stehen.

Die dargestellten Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie hinsichtlich des Diversitätskonzepts gelten in ihren Grundsätzen gleichermaßen für sämtliche vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV.

Externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 C

Im Berichtsjahr hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK gemäß C-Regel 62 des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die BTV die C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat. Da die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, im betreffenden Geschäftsjahr auch als Wirtschaftsprüfer der BTV tätig war, umfasste diese Prüfung nicht die C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es lagen keine berichtspflichtigen Veränderungen nach dem Abschlussstichtag vor.

Compliance

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere gemäß Börsengesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Emittenten-Compliance-Verordnung und Marktmissbrauchsverordnung, sowie hinsichtlich der Einhaltung des Standard Compliance Codes der österreichischen Kreditwirtschaft laufende Überwachungsmaßnahmen eingerichtet, um die ordnungsgemäße Durchführung von Wertpapierdienstleistungen zu gewährleisten. Die Einhaltung der Compliance-Regelungen wird insbesondere durch folgende Maßnahmen sichergestellt, die wesentlich dazu beitragen, Insidergeschäfte und Marktmanipulationen zu verhindern:

- Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen
- Führen von Beobachtungs- und Sperrlisten
- Laufende Kontrolle der Geschäfte von Mitarbeitern und des Eigenhandels
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter ständigen Zugang zum BTV Compliance-Handbuch, das neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Compliance Definitionen von Insidergeschäften und Marktmanipulationen enthält und detaillierte Richtlinien für Wertpapiergeschäfte und Meldepflichten vorgibt.

Interessenkonflikte

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Interesse der Kunden sind oberste Prinzipien der BTV für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit ihren Kunden. Die BTV ist bestrebt, Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kunden hat die BTV vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen und eine umfassende Interessenkonflikte-Policy herausgegeben. Sollten dennoch Interessenkonflikte entstehen, z. B. durch Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der BTV oder Geschäften ihrer Mitarbeiter oder mit sonstigen Interessen der BTV, werden diese offengelegt, dem Compliance-Beauftragten gemeldet und transparent und fair gelöst.

Hinweisgeberstelle (Whistleblowing)

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bei der Konzernrevision eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, an welche Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität betriebsinterne Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen schriftlich anhand eines standardisierten Meldeformulars melden können.

Geschenke, Einladungen und Korruptionsbekämpfung

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartnern akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Gemäß dem Standard Compliance Code hat die BTV verpflichtende interne Richtlinien zur Geschenkkannahme erlassen, damit Mitarbeiter bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist generell untersagt, für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten, welche in den BTV Richtlinien zur Geschenkkannahme detailliert geregelt sind.

Darüber hinaus erwartet die BTV von all ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebahren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner oder sonstiger Empfänger zu beeinflussen.

Betrugsbekämpfung

Die BTV toleriert keinerlei betrügerische Handlungen und erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht einer betrügerischen Handlung und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen.

Beschwerdemanagement (Ombudsstelle)

Die Mitarbeiter der BTV sind stets bemüht, ihre Kunden bestmöglich zu beraten und zu betreuen. Anregungen und Kritik sind dazu äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen erkennen zu können und zu beheben. Die BTV hat für Beschwerden und kritische Rückmeldungen ihrer Kunden die BTV Ombudsstelle geschaffen. Jede Kundenbeschwerde wird ernst genommen, erfasst und bearbeitet. Kunden können ihre Kritik und Beschwerden im Wege über ihre Betreuer oder telefonisch bzw. per E-Mail an die BTV Ombudsstelle richten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es im Jahr 2017 insgesamt 1.034 (Vorjahr: 1.759) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 193 (Vorjahr: 407) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007. Basis dieser an die FMA gemeldeten Daten sind folgende Auswertungen:

- Einstiegsformular Beschwerdemanagement
- Beschwerden
- Rückvergütungen
- Reklamationen Zahlungsverkehr
- Reklamationen Wertpapierbereich
- Reklamationen Kreditmanagement
- Wertpapier-Differenzenfälle
- Schadensfälle

Alternative Streitbeilegung

Kunden steht es außerdem frei, für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft mit der BTV die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Für Beschwerden im Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit können sich Kunden an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden.

Internes Kontrollsystem

Die BTV legt all ihren Geschäften das Vier-Augen-Prinzip zugrunde, sodass Fehler leichter erkannt und vermieden werden können. Zudem hat die BTV in jedem Bereich ein für die jeweiligen Abläufe entsprechend ausgestattetes internes Kontrollsystem eingerichtet, das ebenfalls der frühzeitigen Fehlererkennung und Fehlerprävention dient.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die BTV. Alle Mitarbeiter der BTV sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit hinsichtlich der Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kollegen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses erfolgt nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts. Die Mitarbeiter sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der BTV auch an das Datengeheimnis gebunden, das zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die den Mitarbeitern in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen.

Verantwortlich für die IT-Projekte und den IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. (3BEG) (ab 24. Januar 2018 Namensänderung auf 3 Banken IT GmbH), eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe. Für Deutschland steht zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die WGZ-Bank AG und DWP-Bank AG und für die Schweiz die PriBaSys AG und die Finanz-Logistik AG zur Verfügung. Die Gesellschaften stellen einen exzellenten Sicherheitsstandard für alle Bankanwendungen, die BTV App sowie das Kundenportal sicher. Modernste Backup-Systeme sorgen für entsprechende Sicherheit. Auch 2017 gab es wieder keine Vorfälle von Datenverlusten.

Nachhaltige Produktgestaltung

Die BTV achtet wie beschrieben auf die nachhaltige Produktgestaltung sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungsbereich. Schutzbedürfnisse der Kunden werden etwa im Rahmen der Geschäfte mit Nachsicht (siehe Geschäftsbericht 2017 ab Seite 89 sowie ab Seite 119), beim Basiskonto (darin wird u. a. gewährleistet, dass jede natürliche Person in der EU mit rechtmäßigem Aufenthalt oder als „geduldete Person“ Anspruch auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen hat) oder auch im Vermögensmanagement sichtbar, bei dem sowohl von der BTV als auch von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. ein nachhaltiges Anlagespektrum angeboten wird. Produkt-Flaggschiff ist dabei der 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds, der im Jahr 2001 für alle ethisch-ökologisch orientierten Aktienanleger aufgelegt wurde und das Österreichische Umweltzeichen* für nachhaltige Veranlagungsprodukte trägt.

Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Aktien auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft.

Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Investmentfonds zu.

Die BTV misst der Weiterempfehlungsbereitschaft ihrer Kunden einen hohen Stellenwert bei – denn nur zufriedene Kunden empfehlen aktiv weiter. Dementsprechend wichtig ist es, diese Bereitschaft von neutraler Stelle gemessen und bescheinigt zu bekommen. Nach 2016 wurde die BTV auch 2017 wieder als einzige Tiroler Bank vom unabhängigen Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) mit dem Recommender Award prämiert.** Die BTV erhielt von ihren Kunden das Prädikat „sehr gut“. Rund 8.000 Kunden österreichischer Banken, Versicherungen und Bausparkassen werden dafür jährlich befragt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der tatsächlichen Bereitschaft der Kunden, ihre Bank oder Versicherung an Freunde und Bekannte weiterzuempfehlen. Die Auszeichnung wird an jene Finanzinstitute vergeben, die über die zufriedensten Kunden verfügen und daher am häufigsten weiterempfohlen werden.



Mehr über unsere Auszeichnungen** finden Sie auf btv.at/auszeichnungen.

* Disclaimer Österreichisches Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds: Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Lebensministerium für den „3 Banken Nachhaltigkeitsfonds“ verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden.

** Aus Auszeichnungen und Erfolgen in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: www.btv.at/auszeichnungen.

Als Regionalbank fördert die BTV Projekte in jenen Regionen, in denen sie tätig ist. Der Leitsatz der BTV lautet dabei: „Vom ICH zum WIR – gemeinsam schaffen wir mehr!“ Im Rahmen von gemeinsamen Initiativen „spenden“ die Mitarbeiter und die BTV dabei Zeit, Hilfsbereitschaft, Talente und Ideen, um bei Katastrophen, Krankheit, Unwetter o. Ä. sofort und unbürokratisch oder auch bei längerfristig geplanten Projekten zu helfen.

Bei den Sponsorings konzentriert sich die BTV auf den Kunst- und Kulturbereich, zudem werden auch soziale Themen unterstützt. Im Kunst- und Kulturbereich wird beispielsweise im FO.KU.S, dem Ausstellungsraum im BTV Stadtforum, vorrangig zeitgenössische internationale Fotokunst gezeigt, darüber hinaus gibt es hier auch Präsentationen angewandter Fotografie aus den Bereichen Industrie, Architektur und Werbung sowie der Fotografie der klassischen Moderne des 20. Jahrhunderts. Die Galerie bietet, international vernetzt mit renommierten Kunstinstitutionen, mit zwei großzügigen Ausstellungsräumen von ca. 300 m² Ausstellungsfläche und mit modernster klima- und lichttechnischer Ausstattung ein interessantes, vielfältiges Programm auf hohem künstlerischem Niveau.

Explizit ausgeschlossen werden von den Richtlinien (die BTV ist unpolitisch) Sponsorings an politische Parteien und deren Umfeld sowie an Einrichtungen oder Personen, die rassistisches, antisemitisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder sonstiges verpönte Gedankengut verfolgen oder verbreiten. Der Großteil der Sponsorings erfolgt in Österreich.

Große Bedeutung misst die BTV dem Thema Förderung der Bildung bei, mit dem Ziel, das Finanz- und Wirtschaftswissen sowie die Internationalität der Jugend zu verbessern. Eine Initiative ist die BTV Marketing Trophy in Kooperation mit den Tiroler und Vorarlberger Handelsakademien. 2017 wurden bereits zum 19. Mal die besten Marketing-Projekte ausgezeichnet. Eine Jury aus Wissenschaft und Praxis wählt jedes

Jahr die besten drei Arbeiten aus einer Vielzahl an Einreichungen aus. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten folgt einem strengen Kriterienkatalog: eine gut strukturierte und nachvollziehbare Projektplanung, Einsatz von diversen Marketing-Instrumenten, Budgetplanung, Kreativität und Umsetzbarkeit der Projekte sind wichtige Eckpfeiler für eine gelungene Arbeit. Eine besondere Herausforderung für die drei Finalisten ist die Schlusspräsentation vor rund 250 Gästen. Neben den Inhalten sind nun auch die Inszenierung, Rhetorik und die eingesetzten Präsentationsmittel ausschlaggebend für die Platzierungen.

Ergänzend zur BTV Marketing Trophy bietet die BTV weitere Bildungsinitiativen an: Die BTV Talente Privatstiftung fördert jährlich HAK-Schüler mit sehr guten Noten, außergewöhnlichen Leistungen und sozialem Engagement. Diese erhalten finanzielle Unterstützung für ihre Weiterbildung im Ausland.

Im Rahmen der BTV Herbstakademie HEREIN öffnet die BTV die Tür in das facettenreiche Unternehmensgeschehen. Studierende erhalten eine Woche lang tiefen Einblick in die operativen und strategischen Zusammenhänge der BTV.

Eine Kooperation gibt es auch mit der Universität Innsbruck: Die BTV ist Mitglied des Förderkreises „1669 – Wissenschaft Gesellschaft“, mit dem die qualitätsvolle Ausbildung der Studierenden und die Bedeutung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als Impulsgeberin für die Region, als Wissenspool für die Gesellschaft und als Partnerin für die Wirtschaft gesichert und weiterentwickelt werden.

Ein bedeutendes Ziel der BTV ist es, ihren Kunden einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen Bankgeschäften zu ermöglichen. Alle neuen Standorte werden barrierefrei errichtet, der Großteil der bestehenden Niederlassungen ist barrierefrei. Die Überlegungen zur Barrierefreiheit fließen auch in die digitalen Serviceangebote der BTV ein, das Kundenportal wird derzeit auf barrierefrei umgestellt.

Für die BTV sind als Bank die Möglichkeiten, umweltschonende Maßnahmen zu setzen, geringer als für einen Produktionsbetrieb. Dennoch bilden diese Maßnahmen Bausteine für Klimaschutz, Energieeffizienz und die Reduktion von Treibhausgasen. Die BTV setzt vor allem im Rahmen von Einkauf, baulichen Vorhaben und Infrastruktur Maßnahmen, an die sich alle Mitarbeiter halten müssen, und schult gezielt die Führungskräfte, die für die Bank wichtigen Themen konsequent umzusetzen.

Der BTV ist der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Das Ziel ist es, ein Bewusstsein für natürliche Ressourcen wie z. B. Energie und Papier zu schaffen und durch bewussten Umgang den Verbrauch zu reduzieren. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, mit Arbeitsmaterialien nachhaltig und sparsam umzugehen. Die BTV verbrauchte 2017 insgesamt 15.215 Packungen A4-Papier zu je 500 Blatt, dies entspricht 7,61 Mio. A4-Blättern.

Zur Steigerung des Umweltbewusstseins stehen den Mitarbeitern Recyclingsysteme für die Mülltrennung zur Verfügung. Zur Schonung der Umwelt sollen bei Dienstreisen in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel benutzt oder Fahrgemeinschaften gebildet werden. Elektronische Geräte und Lichtquellen sollen ausgeschaltet werden, wenn diese nicht benötigt werden, sodass der Stromverbrauch so gering wie möglich gehalten wird.

Fuhrpark

Die Richtlinien der BTV besagen, dass wenn möglich zu Fuß gegangen oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden sollen. Wenn dies nicht möglich ist, verfügt die BTV über Fahrräder sowie über 68 Kfz für ihre Mitarbeiter. Die BTV möchte bei ihren Mitarbeitern ein Bewusstsein für klimarelevante Auswirkungen von Treibhausgasen schaffen und hat als

erste Maßnahme diesbezüglich zwei Elektroautos in ihren Fuhrpark aufgenommen. Dadurch soll ein Beitrag zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen geleistet werden. Von den 68 sich im Einsatz befindlichen Kfz waren im Jahr 2017 in Österreich 51 mit einer Gesamtkilometerleistung in Höhe von 984.242 km unterwegs. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß dieser Fahrzeuge betrug 111 g/km. In Deutschland waren neun Fahrzeuge mit einem durchschnittlichen CO₂-Ausstoß in Höhe von 117 g/km im Einsatz, die Gesamtkilometerleistung betrug 385.686 km. In der Schweiz kamen die acht Fahrzeuge auf insgesamt 293.337 km, hier betrug der durchschnittliche CO₂-Ausstoß 120 g/km. In Summe betrug der CO₂-Ausstoß aller Fahrzeuge im Jahr 2017 somit 189,6 Tonnen.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der BTV betrug im Berichtsjahr 2017 insgesamt 8.250 m³. In Österreich fiel naturgemäß aufgrund größerer Zahl an Standorten mit 7.837 m³ bzw. einem Anteil von 95 % am meisten an, in Deutschland waren es 313 m³ (Anteil 4 %) und in der Schweiz 100 m³ (Anteil 1 %).

Heizung und Betrieb

Der Heizbedarf der BTV ist aufgrund der gesetzten Maßnahmen wie dem Einbau von Wärmepumpen und anderer klimafreundlicher Maßnahmen, die in der Baustrategie konsequent umgesetzt werden, rückläufig. 2017 wurden in Summe 2.437.479 kWh aufgewendet, davon entfielen etwa 61 % auf Gasheizungen, 14 % auf Ölheizungen, 13 % auf Fernwärme und 5 % auf Wärmepumpen. Nach Ländern aufgeteilt betrug der Heizbedarf in Österreich 2,23 Mio. kWh, in Deutschland 157 Tsd. kWh und in der Schweiz 50 Tsd. kWh. Für den laufenden Betrieb wurden zusätzlich 3.037.795 kWh Strom verbraucht, davon 129 Tsd. kWh in Deutschland und 60 Tsd. kWh in der Schweiz.



Videokonferenzen

Eine Maßnahme, die im abgelaufenen Berichtsjahr gesetzt wurde, um Fahrten einzusparen, wird die im Rahmen der Mobilität zurückgelegten Kilometer spürbar reduzieren: Es wurden in der Schweiz in Staad am Bodensee, in Deutschland in München und in Österreich in Dornbirn, Innsbruck und Wien Videokonferenzräume eingerichtet. Weitere Schritte wie die Forcierung von E-Learning und Webinare werden die Notwendigkeit, für Schulungen nach Tirol zu kommen, vermindern, womit ebenfalls die Emissionen zurückgehen werden.

2018 werden in einer Arbeitsgruppe weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz erarbeitet und im Anschluss an die Verabschiedung konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Datenbasis war für die Länder mit Standorten noch nicht breit genug, hier wurden bereits Maßnahmen gesetzt, die Datenquellen zu erweitern, um zusätzliche Vergleichsdaten zu erhalten. Überdies werden bewusstseinsstärkende Maßnahmen im Rahmen der Unternehmenskommunikation vermehrt thematisiert, um bei den Mitarbeitern das Verständnis für Energiesparen und Klimaschutz weiter zu erhöhen.

Innsbruck, am 7. März 2018

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU 317 12 304

Hinweise

Die im Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten. Aus Umweltschutzgründen wurde auf eine Printausgabe verzichtet. Der Bericht steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/Nachhaltigkeit zur Verfügung.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
MMag. Daniel Stöckl-Leitner
Mag. (FH) Tobias Schmidhuber

Gestaltung

Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
Markus Geets

Redaktionsschluss

7. März 2018

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at